



Profilwechsel und Wechsel zwischen zwei- und dreijähriger Grundbildung

Diese Übersicht stellt die Regelungen für Profilwechsel und für den Wechsel zwischen zwei- und dreijähriger Grundbildung dar. Es geht insbesondere um den Zeitpunkt des Übertritts und um die Übernahme von Noten.

1. Wechsel zwischen dreijähriger Grundbildung mit Fähigkeitszeugnis und zweijähriger Grundbildung mit Berufsattest

Ein Wechsel zwischen zwei- und dreijähriger Grundbildung setzt einen neuen Lehrvertrag voraus.

Dieser muss vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt bewilligt werden.

	Zeitpunkt	Noten
B / E zu Attest	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Wechsel von der dreijährigen Grundbildung Kaufmann/Kauffrau in die zweijährige Grundbildung mit Berufsattest kann in Absprache mit der Abteilungsleitung Kaufleute laufend vorgenommen werden. • Spätester Zeitpunkt für den Übertritt ist der Beginn des zweiten Lehrjahres Attest, damit die Erfahrungsnoten und die Begleitete Fächerübergreifende Arbeit beigebracht werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Übertritten zwischen zwei- und dreijähriger Grundbildung werden keine Noten übernommen.
Attest zu B	<ul style="list-style-type: none"> • Übertritte von der zweijährigen Grundbildung in die dreijährige Grundbildung B-Profil sind in den ersten Monaten des ersten Semesters in Ausnahmefällen möglich. Die Voraussetzungen sind mit der Abteilungsleitung abzuklären. • Nach Abschluss der zweijährigen Grundbildung mit Berufsattest kann die auf zwei Jahre verkürzte Grundbildung im B-Profil absolviert werden. • Bedingungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Nachweis zusätzlicher W+G-Kenntnisse durch Besuch des Freikurses WG-Zusatz ab 2. Semester ○ Nachweis von Kenntnissen auf Niveau A1 nach GER in einer Fremdsprache, zum Beispiel durch Besuch des Freikurses Französisch oder Englisch ○ Lehrvertrag Kaufmann/Kauffrau B-Profil (verkürzte Lehre) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Übertritten zwischen zwei- und dreijähriger Grundbildung werden keine Noten übernommen.



2. Wechsel zwischen E-Profil und B-Profil

Ein Profilwechsel setzt keinen neuen Lehrvertrag voraus.

	Zeitpunkt	Noten
E ZU B	<ul style="list-style-type: none">• Ein freiwilliger Übertritt vom E- ins B-Profil ist jeweils auf Semesterende in den ersten drei Semestern möglich. Eine Absprache mit der Abteilungsleitung Kaufleute ist Voraussetzung.• Die Promotion regelt den Übertritt von E- ins B-Profil in den ersten 3 Semestern. Bei zweimaligem Nichtbestehen der Promotion kann die Ausbildung nicht mehr im E-Profil fortgesetzt werden.• Wird die Promotion Ende des 3. Semesters zum ersten Mal nicht erfüllt, so prüfen Berufsfachschule und Lehrbetrieb, welche Massnahmen zu treffen sind, zum Beispiel einen Profilwechsel.• Nach Beginn des 4. Semesters sind Übertritte nicht mehr möglich bzw. mit der Repetition eines Lehrjahres verbunden.	<ul style="list-style-type: none">• Es werden grundsätzlich keine Noten übernommen. Entsprechend reduziert sich die Zahl der Semesternoten, aufgrund derer die Erfahrungsnoten berechnet werden.<ul style="list-style-type: none">○ Spezialfall 1: Bereits erbrachte Noten der VV-Module werden bei einem Profilwechsel übernommen.○ Spezialfall 2: Bei einem Übertritt nach dem 3. Semester wird die Note IKA des 3. Semesters übernommen. Die Erfahrungsnote IKA setzt sich in diesem Fall zusammen aus der Note 3. Semester E-Profil und der Note 4. Semester B-Profil.
B ZU E	<ul style="list-style-type: none">• Bei ausgezeichneten Leistungen und wenn ein Nachweis über die zweite Fremdsprache vorliegt, ist ein Wechsel bis spätestens Ende des ersten Semesters möglich.• Dazu ist ein schriftlicher, vom Lehrbetrieb und Erziehungsberechtigten unterzeichneter Antrag an die Abteilungsleitung Kaufleute einzureichen.• Spätere Übertritte sind nicht möglich bzw. mit der Repetition eines Lehrjahres verbunden.	<ul style="list-style-type: none">• Es werden keine Noten übernommen.



3. Wechsel zwischen M-Profil (BM 1 Typ Wirtschaft) und E-Profil

Ein Profilwechsel setzt keinen neuen Lehrvertrag voraus.

	Zeitpunkt	Noten
M zu E	<ul style="list-style-type: none"> • Wer zum zweiten Mal ins Provisorium versetzt wird, tritt ins E-Profil über. • Freiwillige Übertritte können in Absprache mit den Abteilungsleitungen Berufsmaturität und Kaufleute auf Semesterende vorgenommen werden. • Der Übertritt erfolgt spätestens nach dem 4. Semester. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden grundsätzlich keine Noten übernommen. Entsprechende reduziert sich die Zahl der Semesternoten, aufgrund derer die Erfahrungsnoten berechnet werden. <ul style="list-style-type: none"> ○ Spezialfall 1: Bereits erbrachte Noten der VV-Module werden übernommen ○ Spezialfall 2: Bereits erbrachte IKA-Semesternoten werden übernommen ○ Spezialfall 3: Bei einem Wechsel nach dem 3. Semester wird die Zeugnisnote Englisch 3. Semester übernommen.
E zu M	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Übertritt ist auf Beginn des zweiten Semesters möglich bei ausgezeichneten Leistungen. • Bedingung ist ein Notendurchschnitt von mindestens 5.5 (ohne IKA) im Zwischenzeugnis vom November erstes Semester. Es ist ein schriftlicher, vom Lehrbetrieb und Erziehungsberechtigten unterzeichneter Antrag an die Abteilungsleitung Berufsmaturität einzureichen. • Wenn kein Platz in einer M-Profil Klasse vorhanden ist, ist ein Profilwechsel nicht möglich bzw. mit einem Schulortswechsel verbunden. • Ein späterer Übertritt ist nicht möglich; der Berufsmaturitätsausweis kann aber noch über die BM 2 erlangt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden grundsätzlich keine Noten übernommen. <ul style="list-style-type: none"> ○ Ausnahme: IKA-Noten werden übernommen